

Preise für den Messstellenbetrieb von Erzeugungsanlagen

Messstellenbetrieb
€/Jahr

Niederspannung

direkte Messung:

// Einrichtungszähler ^{1), 7)}	10,14
// Zweirichtungszähler	0,00 ²⁾
// Einrichtungs-Lastgangzählung ¹⁾	391,06 ¹⁾
// Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ²⁾
// Zweirichtungs-Lastgangzählung (nur LGZ-Anteil f. Einsp.)	372,88 ^{1), 6)}

Wandler-Messung (ab 30 kVA):

// Einrichtungszähler ^{1), 7)}	63,56 ⁴⁾
// Zweirichtungszähler	43,54 ^{2), 3), 4)}
// Einrichtungs-Lastgangzählung ¹⁾	434,60 ^{1), 4)}
// Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ²⁾
// Zweirichtungs-Lastgangzählung (nur LGZ-Anteil f. Einsp.)	410,53 ^{1), 3), 4), 6)}

Mittelspannung:

// Einrichtungs-Lastgangzählung ¹⁾	612,08 ^{1), 5)}
// Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ²⁾

Hochspannung:

// Einrichtungs-Lastgangzählung ¹⁾	1660,74 ^{1), 8)}
// Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00 ²⁾

¹⁾ inklusive Zählerfernauslesung mit Telekommunikationseinrichtung (97,97 €/Jahr)

¹⁾ Erzeugungszähler zur Erfassung/Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge nach § 61 EEG2017, sowie von Vergütungs-/Zuschlagszahlungen und ggf. kaufmännisch bilanzieller Durchleitungsmengen

²⁾ Messstellenbetrieb des Zählers wird auf der Lieferseite abgerechnet

³⁾ Preis für einspeisungsbedingt erforderliche Wandler

⁴⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 41,08 €/Jahr

⁵⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 219,16 €/Jahr

⁶⁾ nur Lastganganteil für die Einspeisung

⁷⁾ bei gewünschter Zählerfernauslesung zzgl. 97,97 €/Jahr

⁸⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 487,64 €/Jahr

Neben den aufgeführten Preisen für den Messstellenbetrieb werden keine weiteren Gebühren erhoben.

Eine Anpassung der genannten Preise, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder Marktentwicklungen, bleibt – soweit erforderlich, nach Erteilung einer entsprechenden Genehmigung durch die Bundesnetzagentur – vorbehalten.

Die genannten Messpreise sind Nettopreise, denen die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzugerechnet wird